



An den Grossen Rat

19.1663.02

15.5249.04

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
Basel, 27. Januar 2022

Kommissionsbeschluss vom 14. Januar 2022

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

**zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die
Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen**

sowie

**zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn
Margarethen**

mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

Inhalt

1. AUSGANGSLAGE	3
2. VORGEHEN DER KOMMISSION	3
2.1 Beschlüsse	3
2.2 Beratungen	3
2.2.1 Beratungen 2020.....	3
2.2.1.1 Fragen an die Verwaltung vom 11. März 2020	3
2.2.1.2 Besichtigung Kunsteisbahn Margarethen und Eishalle St. Jakob-Arena	4
2.2.1.3 Hearings.....	4
2.2.2 Erwägungen der Kommission 2020.....	5
2.2.2.1 Ausgangslage.....	5
2.2.2.2 Eisstrategie	5
2.2.2.3 Kanton Basel-Landschaft	7
2.2.2.4 Alternativen.....	7
2.2.2.5 Vollständige Überdachung / geschlossene Eishalle am Standort Kunsteisbahn Margarethen ...	8
2.2.2.6 Zusätzliche Eishalle.....	10
2.2.2.7 Ökonomische Bedenken.....	11
2.2.2.8 Ausfall Kunsteisbahn Margarethen	11
2.2.2.9 Projekt „Vision Eishalle Lausanne“	11
2.2.2.10 Subkommission Kunsteisbahn Margarethen	12
2.2.2.11 Auftrag an Verwaltung	13
2.2.3 Beratungen 2021	13
2.2.3.1 Aktuelle Haltung des Regierungsrats	13
2.2.3.2 Aktueller Stand Projekt «Vision Eishalle Lausanne».....	16
2.2.4 Erwägungen der Kommission 2021.....	17
2.3 Fazit.....	18
3. ANZUG MUSTAFA ATICI UND KONSORTEN BETREFFEND ZUKUNFT DER KUNSTEISBAHN MARGARETHEN	19
4. ANTRÄGE	19
Beilage: Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission.....	

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Beschluss vom 3. Dezember 2019, den Gesamtbetrag von 44'970'000 Franken für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen und der damit verbundenen Kosten für ein befristetes Provisorium von zwei Eisfeldern zu genehmigen. Für die näheren Ausführungen wird auf den Ratschlag verwiesen.

Der Grosse Rat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 15. Januar 2020 zur Prüfung und Berichterstattung der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) sowie zur Erstattung eines Mitberichts an die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) überwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Die JSSK befasste sich an insgesamt 11¹ resp. 13² Sitzungen mit der Vorlage. An der ersten Sitzung vom 11. März 2020 liess sie sich im Beisein der Mitglieder der BRK das Geschäft durch die Vertreter des Erziehungsdepartements (ED) sowie des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) erläutern. Die Beratungen wurden in der Folge mehrheitlich durch die in unterschiedlicher Besetzung vertretene Verwaltung³ begleitet.

2.1 Beschlüsse

Die Kommission beschloss am 24. Juni 2020 **stillschweigend und einstimmig Eintreten** auf die Vorlage.

Am 10. November 2021 **hiess** die Kommission einen **Antrag auf Rückweisung** des Geschäfts zunächst **einstimmig mit 13 Stimmen gut**.

In der **Schlussabstimmung** vom 16. Dezember 2021 beschloss die Kommission mit **9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung**, dem Grossen Rat den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen **zur Rückweisung zu beantragen**.

2.2 Beratungen

Die Darstellung der umfangreichen Beratungen wird im Folgenden in zwei Beratungsphasen gegliedert: Beratungen/Erwägungen 2020 sowie Beratungen/Erwägungen 2021.

2.2.1 Beratungen 2020

2.2.1.1 Fragen an die Verwaltung vom 11. März 2020

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung der JSSK und BRK vom 11. März 2020 wurden zahlreiche Fragen zur Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen (Eisstrategie, Belegung und Auslastung Eishalle St. Jakob-Arena, energietechnische Einsparungen, ökologische Aspekte und Kosten für vollständige Überdachung Kunsteisbahn Margarethen, Eishalle, Parking etc.) aufgeworfen. Diese wurden seitens der involvierten Departemente mit Schreiben vom 27. April 2020 beantwortet sowie die gewünschten Belegungspläne, detaillierten Planunterlagen und die Details des Kostenvoranschlages zur Verfügung gestellt. Die Antworten fliessen mehrheitlich in die Erwägungen der Kommission 2020 (Ziffer 2.2.2) ein.

¹ 11. März, 22. April, 13. und 14. Mai, 3., 10. und 24. Juni, 9. September 2020, 10. und 17. November sowie 16. Dezember 2021

² Zwei Sitzungen der Subkommission am 10. August 2021

³ **ED** - RR Conradin Cramer, Vorsteher ED
- Steve Beutler, Leiter Sportamt
- Thomas Mächler, ehem. Leiter Jugend, Familie und Sport
BVD - Sarah Thönen, Leiterin Jugend, Familie und Sport
- RR Hans-Peter Wessels, ehem. Vorsteher BVD
- RR Esther Keller, Vorsteherin BVD
- Thomas Fries, Stv. Leiter Hochbauamt
- Stefan Segessenmann; Abteilungsleiter Sport
FD - Christiane Zieschang, Eigentümervertreterin Bauprojekte

2.2.1.2 Besichtigung Kunsteisbahn Margarethen und Eishalle St. Jakob-Arena

Ende Mai 2020 erhielten die beiden Kommissionen Gelegenheit, die Kunsteisbahn Margarethen und die Eishalle St. Jakob-Arena zu besichtigen und sich persönlich ein Bild vom Zustand und der Situation der Anlagen zu machen.

2.2.1.3 Hearings

Am 3. Juni 2020 führten JSSK und BRK im Beisein der Verwaltung je ein Hearing zum Projekt „Vision Eishalle Basel“ sowie mit Vertreterinnen und Vertretern diverser Eisportverbände der Region Basel durch.

Hearing I

Zunächst erhielten die **Initianten des Projekts „Vision Eishalle Basel“** Gelegenheit, ihr Projekt vorzustellen.

Die Initianten wiesen darauf hin, dass bereits heute zu wenig Eis zur Verfügung stehe und mit der geplanten Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen eine sportliche Entwicklung verunmöglicht werde, da keine Minute Eis hinzukomme. Den Eglisee-Vereinen drohe aufgrund des Wegfalls des Eises der Kunsteisbahn Eglisee sogar die Auflösung.

Mit der „Eishalle Lausanne“, welche im Oktober 2020 in Lausanne abgebaut werden müsse und auf dem Dreispitz-Areal aufgebaut werden könnte, stünde eine kostengünstige und schnell zu realisierende Lösung zur Verfügung, welche überdies eine benutzerfreundliche Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen ohne Sanierungs-Provisorium ermöglichen würde. Das Projekt „Eishalle Lausanne“ sei halb so teuer wie der vollständige Neubau einer Halle und sehe eine Mantelnutzung vor, welche den Baurechtszins gut erwirtschaftete, und auch die Kosten pro Tag/Eisfläche betrügen im Vergleich zur Kunsteisbahn Margarethen weniger als die Hälfte. Interessenten seien bereits vorhanden. Die Eishalle sei als reiner Zweckbau mit zwei Eisfeldern ohne Zuschauer auf zwei verschiedenen Stockwerken geplant. Sie erlaube eine gute ökologische Nutzung und aufgrund der guten Isolation einen sehr punktuellen Umgang mit der Eisqualität.

Im Anschluss erhielt die **Christoph-Merian-Stiftung (CMS)**, als Grundeigentümerin der von den Initianten des Projekts „Vision Eishalle Basel“ ins Auge gefassten Parzelle auf dem Dreispitz-Areal, ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Leiter Abteilung Liegenschaften CMS legte dar, dass die CMS die Nutzungsmöglichkeiten auf dem zur Diskussion stehenden Areal unter den Aspekten der Langfristigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zusammensetzung resp. Stimmigkeit verschiedener Nutzungen derzeit sorgfältig überprüfe. Einer Eisnutzung auf dem Dreispitz-Areal stünde die CMS unter der Prämisse der wirtschaftlichen Tragbarkeit grundsätzlich positiv gegenüber. Weil eine Eishalle als solche wirtschaftlich nicht tragbar sei, brauche es aber entsprechende Mantelnutzungen z.B. im weiteren sportlichen Bereich.

Hearing II

In einem zweiten Hearing erhielten die Vertreterinnen und Vertreter der **Eissportverbände** ECB Eislauf Club Beider Basel, EHC Basel, EJB Eislaufclub St. Jakob Basel, ELS Eislaufschule Basel, Stützpunkt Eiskunstlauf ES NWS sowie der Eiskoordinator (tätig im Auftrag des Sportamts Basel-Stadt) Gelegenheit, sich zum Ratschlag und den Bedürfnissen der regionalen Eissportverbände zu äussern.

Einigkeit bestand über die Sanierungsbedürftigkeit der Kunsteisbahn Margarethen sowie dem Mangel an Eiszeit und Eisfläche, der sich mit der geplanten Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen in Verbindung mit der Eisstrategie noch vergrössern werde. Der Publikumslauf werde massiv eingeschränkt und es werde keine vernünftige Nachwuchsentwicklung und -förderung mehr möglich sein. Ohne Nachwuchs und Eishallen, die ein saisonunabhängiges ganzjähriges Training erlaubten, drohe Basel in ein paar Jahren der Verlust von Leistungs- und Spitzensport. Bemängelt wurden auch die geplante Verkleinerung und Trennung der Eisfelder sowie die nicht reglements-konformen Garderoben. Der Wunsch nach einer kostengünstigen Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen gedeckten und ganzjährig nutzbaren Eisfeldern wurde mehrfach geäussert. Das Projekt „Vision

Eishalle Basel“ würde weiterhelfen. Für die einzelnen Voten wird auf die ausführliche Darstellung im Mitbericht der BRK (Anhang) verwiesen.

2.2.2 Erwägungen der Kommission 2020

2.2.2.1 Ausgangslage

Hinsichtlich architektonischer Bedeutung sowie chronologischer Darstellung von Projektierung, Sanierung und Sofortmassnahmen der Kunsteisbahn Margarethen wird auf die Ausführungen im Ratschlag sowie im Mitbericht der BRK verwiesen.

Die Kunsteisbahn Margarethen befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Binningen und untersteht damit dem Bewilligungsverfahren des Kantons Basel-Landschaft. Die Betriebsbewilligung erteilt das Sicherheitsinspektorat Baselland. Zudem befindet sich die Kunsteisbahn Margarethen im Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft (kommunal zu schützen).

Gemäss Ausführungen der Verwaltung anlässlich der Sitzung vom 17. November 2021 bestätigt ein denkmalpflegerisches Gutachten von März 2021 die Schutzwürdigkeit der Kunsteisbahn Margarethen als wichtiger Sportbau des Neuen Bauens⁴. Die Denkmalpflege des Kantons Basel-Landschaft sei in der bisherigen Planung zum Bauprojekt konsultativ beteiligt und auch nach der Vorlage der architekturhistorischen Studie mit dem bisherig vorliegenden Bauprojekt weiterhin einverstanden. Die Gemeinde Binningen sei ebenfalls über die Studie informiert und dem Baufachausschuss der Gemeinde ist das Bauprojekt im April 2021 vorgestellt und präsentiert worden. Ein Beschluss über eine ggf. Unterschutzstellung der Kunsteisbahn Margarethen sei noch nicht ergangen.

Die Kunsteisbahn Margarethen hat für weite Teile der Basler Bevölkerung eine grosse emotionale Bedeutung, was sich auch in den zahlreichen politischen Vorstössen zeigt, die im Zusammenhang mit einem möglichen Verzicht auf die Kunsteisbahn Margarethen alle deren Erhalt forderten:

- Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (15.5164)
- Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (15.5422)
- Interpellation Nr. 36 Alexander Göflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen (18.5147).

Die Regierung sieht die Gesamtsanierung Kunsteisbahn Margarethen gemäss Ausführungen im Ratschlag (S. 5f.) nach Prüfung mehrere Projekte und Alternativstandorte denn auch als einzige Option, „um der Basler Bevölkerung und den Eissportvereinen Zugang zu einer Kunsteisbahn für Vergnügungszwecke und Vereinssport (Trainings und Wettbewerbe) zu bieten.“

2.2.2.2 Eisstrategie

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über zwei Kunsteisbahnen und eine Eishalle. Gemäss Eisstrategie soll der Spitzen- und Leistungssport unter leistungsförderlichen Rahmenbedingungen in der Eishalle St. Jakob-Arena und der Breitensport auf der Kunsteisbahn Margarethen ausgeübt werden. Mit dem geplanten zweiten überdachten Eisfeld eröffnen sich für den Breitensport neue Nutzungsmöglichkeiten. Die Kunsteisbahn Eglisee soll vollständig vom Vereinssport entlastet werden und ausschliesslich der Öffentlichkeit und dem freien Eislaufen zur Verfügung stehen. Die bisher dort ansässigen Vereine und Institutionen sollen auf der Kunsteisbahn Margarethen eine neue Heimat finden.

Die Region verfügt in Sissach, Laufen und Rheinfelden über drei weitere Kunsteisbahnen.

⁴ Schützenswert sind alle wesentlichen bauzeitlichen Gebäudeteile und –elemente:

- Ursprüngliche winkelförmige Gebäudeanlage mit dem Eisfeld
- Gliederung und Gebäudeformen von Restaurant- und Verwaltungstrakt mit Garderobentrakt sowie Tribünentrakt
- Flachdach und Tribünendach
- Alle Fassaden in ihrer bauzeitlichen Gestaltung und Materialität, mit den noch bauzeitlichen Fenstern und Türen
- Innere Raumstruktur, insbesondere die räumliche Abfolge von Eingangshalle, Treppenhaus und Vorplatz zwischen Garderoben und Restaurant

Der **Vorsteher des ED** brachte anlässlich der Beratungen unmissverständlich zum Ausdruck, dass das Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen die Umsetzung der bestehenden Eisstrategie bedeute. Mit den beiden Kunsteisbahnen und der Eishalle sei der Eisflächenbedarf des Kantons Basel-Stadt gedeckt. Es bestehe daher keine Notwendigkeit für die Schaffung weiterer Eisflächen und nach den sehr massgeblichen Investitionen der letzten Jahre in Eisflächen und aktuell zusätzlich in die Kunsteisbahn Margarethen auch keine zusätzlichen Kapazitäten für eine weitere Eisflächeninvestition. Was über die Sanierung hinaus noch möglich wäre, bilde nicht Gegenstand des Ratschlags. Mit dieser Gesamtsanierung wäre das Investitionsbudget im Bereich Eissport - zumindest auf einige Jahre hinaus - vollständig ausgeschöpft.

Zudem müsse das ED Prioritäten setzen und sehe diese nicht in der zusätzlichen Schaffung von Eisflächen. Der Kanton Basel-Stadt stehe in der Frage der Eisflächen sehr gut da. Für die weitere Abdeckung des gesamten regionalen Bedarfs bestünden hingegen keine ausreichenden Kapazitäten. Den eigentlichen Bedarf habe eher der Kanton Basel-Landschaft.

Das ED räumte aber auch ein, würde die Kunsteisbahn Margarethen wegfallen, wäre die Eissituation tatsächlich prekär. Allerdings sei die Situation im quantitativen Bereich in anderen Sportarten, z.B. was die gedeckten Wasserflächen anbelange, noch kritischer. Sollte das Feld tatsächlich erweitert werden, müsste deshalb die Frage nach der Prioritätensetzung gestellt werden. Im Moment können die Bedürfnisse mit der Kunsteisbahn Margarethen abgedeckt werden.

Das ED gab auch zu bedenken, das insbesondere der Eiskunstlauf zu den Sportarten mit einer extensiven Nutzung einer Anlage während einer bestimmten Zeiteinheit gehöre. In solchen extensiven Bereichen könne letztlich nicht jeder Bedarf gedeckt werden.

Aus der **Kommission** wurden folgende, insbesondere sportpolitischen Fragen aufgeworfen:

- Ist eine Investition von 45 Mio. Franken ohne Perspektive für die Sport- und Eisportstadt Basel überhaupt vertretbar?
- Müsste mit einer so hohen Investition nicht der Eissport in Basel-Stadt unterstützt und gefördert werden?
- Wieviel Eisfläche soll in Basel-Stadt zur Verfügung stehen und was ist - auch mit Blick auf andere Sportarten - überhaupt möglich.
- Müsste mit 45 Mio. Franken nicht eine moderne und zweckdienliche Anlage realisiert werden?
- Wäre eine Investition in ein sportpolitisch sinnvolles Objekt nicht richtiger als in ein Liebhaberobjekt?
- Wurden Potential und Entwicklungen in anderen Stadtteilen berücksichtigt?
- Können Alternativen definitiv ausgeschlossen werden?

Folgende Kritik wurde geäussert:

- Mit der Investition von 45 Mio. Franken in die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen werde über Jahre hinaus kein Geld mehr für den Eislaysport zur Verfügung stehen.
- Mit der Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen werde weder mehr Eisfläche noch mehr Eisminuten geschaffen. Den Eissportvereinen stehe heute schon zu wenig Eisfläche zur Verfügung. Zur Auslastung der Eishalle St. Jakob-Arena von 99% und der Kunsteisbahn Margarethen von über 95% kämen noch die Eglisee-Vereine hinzu. Dieses Szenario führe zu einer Blockierung der Vereins- und Leistungssportler, so dass der Standort Basel für den Eislaysport zunehmend an Bedeutung verlieren werde.
- Mit der Sanierung gehe Eisfläche verloren, es werde weniger Platz für Freizeitsportler zur Verfügung stehen.

- So viel Geld in die Hand zu nehmen, ohne eine ganzjährige Lösung zu bieten, sei eine verpasste Chance. Die Investition von 45 Mio. Franken für lediglich sieben Monate Eis sei absurd.

Aus der Kommission wurde aber auch eingewendet:

- Die Eisflächendiskussion sollte nicht im Rahmen eines Bauprojektes, welches unter einem gewissen Zeitdruck stehe, geführt werden. Sollte eine Änderung der Eisstrategie erwünscht sein, müsste eine solche vielmehr über politische Vorstösse initiiert werden.
- Den Ausführungen des ED, wonach die vorhandenen Eissportanlagen den Bedarf für die nächsten paar Jahre deckten, sollte vertraut werden. Die sehr hohe Investition sei für die Sicherung des Bestandes für die nächsten paar Jahre unumgänglich.

2.2.2.3 Kanton Basel-Landschaft

Der **Vorsteher des ED** brachte anlässlich der Beratungen klar zum Ausdruck, dass der Kanton Basel-Stadt in der Frage der Eisflächen sehr gut dastehe, den eigentlichen Bedarf eher der Kanton Basel-Landschaft habe.

Gemäss Auskunft der Eissportvereine anlässlich des Hearings vom 3. Juni 2020 liege der Anteil nicht Basler Mitglieder zwischen 25 und 50 Prozent. Die Region verfügt in Sissach, Laufen und Rheinfelden allerdings nur über drei Kunsteisbahnen. Das gesamte Laufental nutzt die Kunsteisbahn Margarethen.

Aus der **Kommission** wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht auch der Kanton Basel-Landschaft in die Pflicht genommen werden müsste. Basel-Stadt könne und müsse nicht alle Bedürfnisse der Nachbarkantone resp. der Region abdecken.

2.2.2.4 Alternativen

Laut Ratschlag (S. 6) wurden in den vergangenen Jahren mehrere Projekte und Alternativstandorte (Gebiet St. Jakob, Dreispitz) geprüft und wieder verworfen. Zur Begründung wurde zum einen auf den politischen Druck – mehrere politische Vorstösse zum Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen wurden nach dem Bekanntwerden eines möglichen Verzichts auf die Kunsteisbahn eingereicht – und zum anderen auf die neue Ausgangslage betreffend Eisstrategie, welche sich mit dem Kauf und der Umwidmung der Eishalle St. Jakob-Arena vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen⁵ ergeben habe, verwiesen.

Anlässlich der Einführung der Vorlage räumte der **Vorsteher des ED** ein, dass mit dem Sanierungsprojekt eine teure Sanierung mit hohen Gesamtkosten von 45 Mio. Franken vorliege. Die Stadt verfüge allerdings über keinen alternativen Standort, welcher Platz für drei Eisfelder oder 6'000m² Eisfläche böte. Ein allfälliger Rückbau würde einen zweistelligen Millionenbetrag kosten, ohne dass damit eine neue Kunsteisbahn gebaut und ein Platz dafür gefunden wäre. Ein Plan B im Sinne eines Rückbaus und Neubaus existiere nicht. Basel stehe vor der Wahl, die Kunsteisbahn Margarethen einer Gesamtsanierung zu unterziehen, um sie so für die nächsten 30 Jahre sicher, ökologisch und finanziell vertretbar betreiben zu können, oder mit einem Gebäude mit ziemlich viel Beton ohne Bewilligung zur Eisproduktion sich zu arrangieren, mit dem etwas vollkommen undefiniertes gemacht werden müsse. Der Begriff „alternativlos“ werde bewusst vermieden, weil es selbstverständlich immer irgendwelche Alternativen gebe. Allerdings fehle es an einer tauglichen, angemessenen und guten Alternative zu diesem teuren Sanierungsprojekt.

Die Fragen aus der Kommission zu alternativen Standorten sowie Alternativen am Standort der Kunsteisbahn Margarethen wurden seitens der Verwaltung alle abschlägig beantwortet:

- Eine Erweiterung der St. Jakob Arena mit zusätzlichen Trainingsfeldern nach kanadischem und amerikanischem Vorbild sei nicht ohne weiteres auf die hiesigen klimatischen Verhältnisse übertragbar. Die feststellbare Klimaerwärmung mache es immer schwieriger, auf offenen Anlagen eine ausreichende Eisqualität zu fix bestimmten Zeitpunkten ökologisch

⁵ Ratschlag 16.1021 Eishalle St. Jakob-Arena vom 26. Oktober 2016

und energetisch verträglich herzustellen. Zudem musste die Idee, auf dem Gebiet rund um die Eishalle St. Jakob-Arena etwas zu realisieren, aus Platzgründen verworfen werden. Zum einen stehen mit dem geplanten Neubau für das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel grosse Veränderungen bevor. Zum anderen befinden sich auf der Süd- und Ostseite der Eishalle mit dem Gartenbad und den Kunstrasenfeldern Sportflächen, welche nicht aufgegeben bzw. umgenutzt werden können.

- Weil grosse Teile des Areals Eglisee in der Gewässerschutzzone liegen, dürften die Möglichkeiten im Bereich Kunsteisbahn Eglisee mit der aktuellen Situation eines grossen und kleinen Eisfeldes ausgeschöpft sein.
- Am Standort der Kunsteisbahn Margarethen seien auch verschiedene Alternativprojekte, wie bspw. die Errichtung eines 50m-Hallenbads unter der Kunsteisbahn, geprüft worden. Die schwierige Hanglage lasse dies jedoch nicht zu.
- Die Realisierung einer Ballonhalle für den Sommerbetrieb der Kunsteisbahn Margarethen sei nicht geprüft worden. Eine Ballonhalle zur Überdeckung einer Eisfläche sei aber allein schon aufgrund der nötigen Infrastrukturen (Eismaschine, Umfang der Garderoben etc.) nicht mit einer Ballon-Schwimmhalle vergleichbar.
- Ein Parking sei nicht als sinnvoll erachtet worden, weil die Realisierung aufgrund der instabilen Hanglage sehr aufwendig und auch wesentlich aufwendiger wäre als an einem anderen Ort. Zudem sollte das ohnehin nicht einfache Projekt nicht noch dadurch belastet werden.

2.2.2.5 Vollständige Überdachung / geschlossene Eishalle am Standort Kunsteisbahn Margarethen

Anlässlich der Beratungen wurden ökologische Bedenken geäussert. Der Betrieb offener Eisflächen bereits ab Mitte September bis in den Frühling sei sehr fragwürdig und trotz der geplanten Überdachung des zweiten Eisfeldes werde noch sehr viel Energie ins Blaue hinaus verheizt.

Vollständige Überdachung

Aus der Kommission wurden deshalb Fragen nach den energietechnischen Einsparungen aufgrund der Überdachung der Eisfelder, Kosten für die Überdachung des dritten Eisfeldes und Gegenüberstellung der ökologischen Aspekte und Kosten von Sanierungsprojekt und vollständiger Überdachung im Rahmen der bestehenden Betriebsplanung aufgeworfen.

Die **Verwaltung** sieht grundsätzlich keinen Bedarf für die Überdachung des dritten Eisfeldes.

- Die heutige Gesamtenergiebilanz sei klarerweise nicht akzeptabel. Der Betrieb eines Eisfeldes in der Übergangszeit (Spätherbst, Frühling) sei aus ökologischen Gründen nur noch mit einem isolierten Dach vertretbar. Die Gesamtenergiebilanz könne aber nur deshalb als akzeptabel betrachtet werden, weil im geplanten Sanierungsprojekt auf dem deutlich grösseren und isolierten Dach eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen sei.
- Der Betrieb durch eine Überdachung benötige im Vergleich zu einem offenen Eisfeld rund 15% bis 20% weniger Energie. Allerdings beeinflussten zahlreiche weitere Faktoren, wie z.B. Verhältnis Überdachung/Photovoltaikanlage, Schutz vor Witterung und Einsparungen beim Unterhalt der Eisfläche, Standort, Temperaturen, Dauer der Eisherstellung etc., die Energiebilanz.
- Die geschätzten Kosten für die Überdachung und Photovoltaikanlage des dritten Eisfeldes von ca. 3,8 Mio. Franken würden die Sanierungskosten nochmals nennenswert erhöhen.
- Eine Überdachung sei nur für den Leistungs- und teilweise für den Breitensport von Interesse. Die breite Bevölkerung wolle unter freiem Himmel eislaufen, wie frühere Zeitfenster für freies Eislaufen in der Eishalle St. Jakob-Arena deutlich aufgezeigt hätten.

Auch die Sommernutzung unter einer vollständigen Überdachung würde den Reiz völlig verlieren.

Geschlossene Eishalle

Zur Frage nach einer vollständigen Einhausung der Kunsteisbahn Margarethen kam die **Verwaltung** zum Schluss, dass eine geschlossene Halle nicht einfach zu realisieren wäre. Eine Einhausung würde zudem eine komplett andere Aufgabenstellung bedeuten. Die Transformation eines saisonalen Konzepts in ein Ganzjahres Konzept bedeute ein gravierender Eingriff. Die Kunsteisbahn Margarethen biete dafür nicht die erforderlichen Voraussetzungen. Der Erhalt lohne sich nur in der Form der aktuellen Nutzung. Zur Vermeidung weiterer unnötiger Kosten, die aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs zwangsläufig entstehen werden, bedürfe es einer schnellen Lösung. Zudem befinde sich die Kunsteisbahn Margarethen im Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft, so dass eine Ergänzung der Anlage mit einer geschlossenen Halle unter gleichzeitiger Bewahrung des Charakters relativ schwierig scheine. Auch statische Überlegungen spielten eine Rolle.

Die Frage nach der Realisierbarkeit einer vollständigen Einhausung der Kunsteisbahn Margarethen sowie der Ökobilanz des Sanierungsprojekts im Vergleich zu einer geschlossenen Eishalle wurde seitens der Verwaltung an die Architekten/Planer weitergeleitet und folgendermassen beantwortet:

Bestandsanlage und Standort

Die Anlage Kunsteisbahn Margarethen ist als offene Eissportanlage im Hang konzipiert worden. Entsprechend sind das Layout, die Organisation der Räume, die Zugänge und Bezüge organisiert. Mit der neuen Überdachung wird auf diese Situation Rücksicht genommen und subtil umgegangen. Die neue Überdachung legt sich als neuer Layer über die Anlage, sie ist selbsttragend und unabhängig von den bestehenden Bauten und «fliegt» über der Anlage.

Eine vollständige Einhausung der bestehenden Anlage erscheint uns aufgrund der städte-baulichen, organisatorischen, technischen sowie baulichen Situation sehr schwierig resp. eigentlich nicht möglich. Wenn eine geschlossene Eishalle am heutigen Standort der Kunsteisbahn Margarethen realisiert werden möchte, müsste die heutige Anlage vollständig rückgebaut und ein Neubau geplant werden.

Grundsätzlich präsentiert sich die Ökobilanz eines Sanierungsprojektes besser als diejenige eines Neubaus, aber:

Sanierung offene Eisfeldanlage >< Neubau geschlossene Eishalle

Hier werden mit einer überdachten Eisfeldanlage und einer geschlossenen Eishalle zudem zwei unterschiedliche Bau- und Betriebsarten einander gegenübergestellt. Die Anlagen unterscheiden sich nicht nur durch die «zusätzliche» Fassade.

Folgende nicht abschliessende Eigenschaften zu den beiden Bauten:

- Eine Halle benötigt ein grösseres Bauvolumen, was mehr Grauenergie erzeugt
- Eine Halle muss mit einer Entfeuchtungs-/Lüftungsanlage ausgestattet werden, da das Klima zu 100% kontrolliert wird. Auch dies bedeutet entsprechend wird mehr Grauenergie für die Erstellung und zusätzliche Energie für den Betrieb der Lüftungs-/ Entfeuchtungsanlage benötigt.
- Eine Eishalle wird das ganze Jahr über betrieben, ein Ausseneisfeld 4 bis 6 Monate jährlich. Entsprechend unterscheidet sich der Gesamtenergiebedarf.
- In einer Halle ist das Klima nicht den äusseren Einflüssen (Wetter, Wind, Temperatur) ausgesetzt. Die Bedingungen sind konstant.
- Die Ökobilanz wird u.a. auch durch die Kompaktheit des Bauvolumens und die Materialisierung beeinflusst.

Fazit

Aufgrund der Komplexität der Fragestellung, kann die Frage leider nicht abschliessend beantworten. Hierfür müsste eine umfassende Machbarkeitsstudie gemacht werden.

Machbarkeitsstudie

Für die abschliessende Beantwortung der Frage nach einer alternativen Einhausung wurde seitens der Verwaltung und Planer darauf verwiesen, dass hierfür eine umfassende Machbarkeitsstudie erstellt werden müsste.

Gemäss Ausführungen der **Verwaltung** sei die Vorstellung, aus der gedeckten Eisfläche eine geschlossene Halle zu machen, für sich alleine nicht zielführend. Eine Machbarkeitsstudie müsste nebst der energetischen Schliessung der Eisfelder auch auf verschiedene Themen wie Standort, Rückbau und Ersatz der Kunsteisbahn Margarethen oder Aussehen einer geschlossenen Halle ausgeweitet werden und auch Bedarfsabklärungen sowie Nutzungs- und Bespielungsmöglichkeiten eines Ganzjahres Betriebs umfassen. Weiter müsste auch das Thema Synergien miteinbezogen werden.

Für eine Machbarkeitsstudie müsste mit Kosten von 100'000 - 200'000 Franken gerechnet werden.

Aus der **Kommission** wurde folgendermassen argumentiert:

- Mit einem konkreten Auftrag könnte der Erhalt von Qualität und Substanz in die Entwicklung einer Eissporthalle am Standort der Kunsteisbahn Margarethen, auch wenn sich die Anlage im Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft befinde, einfließen.
- Eine zeitliche Verzögerung sei unter dem Aspekt, dass mit der Investition von 45 Mio. Franken über Jahre hinaus kein Geld mehr für den Eislaufsport zur Verfügung stehen und somit die Weiterentwicklung der Vereins- und Leistungssportler verunmöglichen werde, durchaus vertretbar.
- Die verbleibende Zeit reiche angesichts des schlechten baulichen Zustandes der Kunsteisbahn Margarethen nicht für eine grosse Machbarkeitsstudie, die einige Monate in Anspruch nehmen würde.
- Zudem wurden Zweifel laut, ob mit einer allfälligen Rückweisung und der Forderung nach einer Machbarkeitsstudie, letztlich viel mehr Informationen zu den Alternativen vorliegen werden.

2.2.2.6 Zusätzliche Eishalle

Gemäss Anhörung der **Eissportverbände** besteht ein starkes Bedürfnis nach einer zusätzlichen Eishalle, um ein saisonunabhängiges, ganzjähriges Training unter konstanten, wetterunabhängigen Bedingungen und bei gleichmässiger, hoher Eisqualität durchführen zu können. Eine Überdachung könne diese Ansprüche nicht erfüllen, weil diese lediglich vor Regen schütze. Ohne zusätzliche Eisflächen und ganzjährigen Trainingsmöglichkeiten sei keine Nachwuchsentwicklung und -förderung möglich. In ein paar Jahren drohe Basel deshalb unweigerlich der Verlust von Leistungs- und Spitzensport.

Was eine allfällige Einhausung der Kunsteisbahn Margarethen anbelange, so bestehe der Wunsch der Eissportler nicht in der vollständigen Einhausung aller Eisflächen, sondern lediglich in der Einhausung des Eisfeldes, wo sich zurzeit die Tribünen befinden, und unter Offenhaltung (ohne Dach) der beiden anderen Eisfelder.

Das Projekt „Eishalle Lausanne“ böte eine gute Lösung, um den Bedarf der Vereine nach mehr Eiszeit und Eisfläche zufrieden zu stellen.

Der Bedarf nach mehr Eisfläche bestehe aber grundsätzlich unabhängig vom Standort. Letztlich brauche es für eine gute Lösung eine sinnvolle Kombination der Bedürfnisse von Vereinen und Freizeitsportlern.

Aus der **Kommission** wurden folgende Fragen aufgeworfen:

- Liessen sich in einer separaten Eishalle alle Anforderungen erfüllen, so dass die Kunsteisbahn Margarethen dem Publikumslauf erhalten bleiben könnte.

- Würde der Betrieb der Kunsteisbahn Margarethen nur während der kalten Jahreszeit für Bevölkerung und Schulen die Sanierung vereinfachen und verbilligen.

2.2.2.7 Ökonomische Bedenken

Aus der **Kommission** wurde kritisiert, dass bei einer Investition von 45 Mio. Franken der zu erzielende Mehrwert zwingend ausgewiesen werden müsse. Wenn dieser Betrag in eine neue Anlage investiert würde – die Eishalle St. Jakob-Arena kostete 25 Mio. Franken - könnte diese das ganze Jahr hindurch betrieben werden, mehr Eisfläche geschaffen und ökologische Ausrufezeichen gesetzt werden. Die Kommission erwarte deshalb die Entkräftung dieser gewichtigen Gegenargumente. Das Wort „alternativlos“ reiche nicht, die Verhältnismässigkeit müsse geprüft werden.

Für den **Vorsteher des ED** stellten sich Fragen wie, was und wo die Alternative wäre, was es an Opportunitäten kosten würden, wenn an diesem alternativen Standort eine Fläche weniger zur Verfügung stünde, kein Schulhaus gebaut und kein Wohnungsbau erfolgen könnte und was mit der bestehenden Kunsteisbahn Margarethen geschehen soll (Stilllegung, andere Nutzung)? Auf einen Rückbau könnte wahrscheinlich nicht verzichtet werden, weil auf eine Kunsteisanlage nicht viel gebaut werden könne. Die Rückbaukosten alleine werden sich geschätzt im zweistelligen Millionenbereich bewegen. Soll eine Parkfläche errichtet werden oder Wohnungsbau mit Steuerzahlern für die Gemeinde Binningen?

Die Beurteilung der Verhältnismässigkeit und der Entscheid, ob die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen sinnvoll sei, obliege letztlich dem Parlament. Die Verwaltung könne nur ihre Überlegungen liefern und auf Wunsch auch noch mehr Abklärungen tätigen.

2.2.2.8 Ausfall Kunsteisbahn Margarethen

Gemäss Ausführungen der **Verwaltung** seien in den vergangen 10 Jahren in die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kunsteisbahn Margarethen rund 4,5 Mio. Franken investiert worden. Die Haustechnikanlage habe ihre Lebensdauer schon längst überschritten. Ohne Gesamtanierung müsse in den nächsten Jahren mit weiteren Kosten für Sofortmassnahmen gerechnet werden. Irgendwann sei der Betrieb der Kunsteisbahn Margarethen aber auch trotz ausserordentlichem Unterhalt, nicht mehr zu bewerkstelligen. Ohne Sanierung, aber auch wenn seitens des Kantons Basel-Landschaft keine Betriebsbewilligung mehr erteilt werden sollte, drohe die Schliessung der Kunsteisbahn Margarethen mit dem ersatzlosen Ausfall für Publikum und Vereine. Für die Dauer der Betriebstauglichkeit der Kunsteisbahn Margarethen könne seitens der Verwaltung keine Garantie abgegeben werden.

Die **Kommission** war sich in der Einschätzung des baulichen Zustands der Kunsteisbahn Margarethen nicht einig. Nebst Befürchtungen, die Betriebstauglichkeit werde nur noch für eine kurze Zeit gewährleistet sein und einer baldigen Schliessung der Kunsteisbahn, wurde der viel beschworene Ausfall der Kunsteisbahn Margarethen aufgrund der Besichtigung aber auch als reiner Mythos bezeichnet, zumal Millionen in die neue Anlage investiert worden seien.

Einigkeit bestand darin, dass für eine seriöse Beurteilung eines Ausfalls der Kunsteisbahn Margarethen, von den involvierten Departementen fundierte Auskunft über die Risiken einer Verzögerung der Sanierung erwartet werde.

2.2.2.9 Projekt „Vision Eishalle Lausanne“

Das Projekt „Vision Eishalle Lausanne“ basiert auf einer privaten Initiative und bildet *nicht* Teil des Sanierungsprojekts. Dennoch liess sich die Kommission anlässlich des Hearings vom 3. Juni 2020 das Projekt vorstellen (vgl. auch Ziff. 2.2.1.3).

Ein Konsortium möchte sich als Stiftung konstituieren und die temporäre Eishalle von Lausanne erwerben und auf dem Dreispitz-Areal der CMS installieren. Laut CMS sei das Areal saniert und stehe für verschiedene Nutzungen zur Verfügung. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sei nicht erforderlich, allerdings sei die Zonenkonformität noch fraglich, da sich der Standort in der Industriezone befindet.

Das **ED** äusserte sich gegenüber dem ihnen bereits bekannten und vorgestellten Projekt verhalten positiv. Die zusätzliche private Initiative werde zwar grundsätzlich begrüsst und eine Unterstützung bspw. auch in Form einer Miete während der Sanierungszeit der Kunsteisbahn Margarethen wäre durchaus denkbar, dennoch sei kein Potential für den kantonalen Betrieb einer zusätzlichen dritten Anlage vorhanden, zumal Basel-Stadt bereits über eine professionelle Eishalle verfüge. Die „Eishalle Lausanne“, welche vor allem auf den Vereinssport ausgerichtet sei, würde zudem in keiner Weise die Kunsteisbahn Margarethen als Zentrum für den Breitensport ersetzen. Auch die Frage, was mit der Kunsteisbahn Margarethen zu machen wäre, bliebe nach wie vor offen. Substantielle Einsparungsmöglichkeiten bei der Kunsteisbahn Margarethen im Sinne einer „Sanierung light“ (weniger Dach, Ökologie und Behindertengerechtigkeit) wurden als nicht realistisch erachtet.

Aus Sicht der **Eissportverbände** decke das Projekt „Eishalle Lausanne“ alle Bedürfnisse ab und wäre *die* Lösung schlechthin. Ideal wäre, wenn zusammen mit dem ED eine Lösung z.B. für die Finanzierung der „Eishalle Lausanne“ gefunden werden könnte, damit die CMS das Land zur Verfügung stelle könnte. Mit einer raschen Errichtung der Halle entfielen auch der Druck auf die Kunsteisbahn Margarethen, so dass in Ruhe Überlegungen zu einer energetisch sinnvollen Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen angestellt werden und das geplante Provisorium während der Sanierung eingespart werden könnte. Im Verhältnis zu den Kosten einer Eishalle wäre die „Eishalle Lausanne“ langfristig gesehen eine relativ kostengünstige Investition, auch wenn die Kosten höher lägen als das Provisorium während der Sanierung. Das kategorische Nein des Departements zum Projekt „Eishalle Lausanne“ sei eine verpasste Chance.

Der **Eiskoordinator** sieht in der „Eishalle Lausanne“ eine ideale Ergänzung für den Vereinssport, welcher auf der Kunsteisbahn Margarethen zu wenig Eisfläche zur Verfügung habe. Sowohl Eiskunstlauf als auch Eishockey seien heute ein Ganzjahres-Sport. Weil dies auf einer offenen Eisanlage nicht möglich sei, brauche es eine Eishalle.

Aus der **Kommission** wurden folgende Überlegungen zur „Eishalle Lausanne“ geäussert:

- Die „Eishalle Lausanne“ würde den Druck von den anderen aktuell zur Verfügung stehenden Eisflächen nehmen.
- Mit der „Eishalle Lausanne“ könnte die Eissaison auf der Kunsteisbahn Margarethen verkürzt und damit auch Eisfläche und Energie gespart werden, was sich ebenfalls positiv auf die Betriebskosten auswirken würde.
- Mit der „Eishalle Lausanne“ müsste die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen nicht im präsentierten Umfang von 45 Mio. Franken stattfinden.
- Das private Projekt «Eishalle Lausanne» wäre nicht ein entweder, sondern vielmehr ein zusätzliches „Sahnehäubchen“.
- Vereine können sich kein teures Eis leisten. Sollte das Projekt „Eishalle Lausanne“ rein privat finanziert und betrieben werden, bestünden Bedenken wegen der hohen Betriebskosten.

2.2.2.10 Subkommission Kunsteisbahn Margarethen

Am 24. Juni 2020 beschloss die JSSK einstimmig, vorgängig einer allfälligen Rückweisung, eine Subkommission⁶ zu ermächtigen, in den Sommermonaten Gespräche mit den involvierten Departementen zu führen. Damit sollte der Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu den zahlreichen offenen Fragen, Kritikpunkten und einer allfälligen Rückweisung eingeräumt werden, mit dem Ziel möglicherweise schneller als mit einer langwierigen Machbarkeitsstudie, zu einem Ergebnis zu gelangen und eine solide Entscheidungsbasis zu schaffen.

Am 10. August 2020 führte die Subkommission zwei Sitzungen durch. Die zweite Sitzung fand im Beisein der zuständigen Departementsvorsteher sowie weiterer Vertreter des ED und BVD statt. Nachdem aus der Subkommission die Kritik und verschiedene Ideen und Ziele aus der

⁶ Daniel Kaufmann (Vorsitz), Thomas Gander, David Jenny, Christian Meidinger, Jeremy Stephenson (Mitglied JSSK, Präsident BRK)

Kommission dargelegt wurden, machte die Verwaltung beliebt, anstelle einer allfälligen Rückweisung, welche die Verwaltung hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Wesentlichen ratlos zurückliesse, in eine eigentliche Zusammenarbeit zu treten und Fragen zu stellen resp. bereits aufgeworfene Fragen zu schärfen sowie Szenarien zu skizzieren, um präzise Antworten zu ermöglichen.

2.2.2.11 Auftrag an Verwaltung

An der Sitzung vom 9. September 2020 beschloss die JSSK dem an der Subkommissionssitzung geäusserten Anliegen der Verwaltung zu entsprechen und beauftragte die zuständigen Departemente mit Schreiben gleichen Datums, verschiedene Szenarien zu prüfen, die dem Vereins- Schul- und Freizeitsport aus einer gesamtkantonalen und sportpolitischen Perspektive besser gerecht werden.

Mit Schreiben vom 23. September 2020 stellte die Verwaltung für die Beantwortung der Fragen, Prüfung der aufgeworfenen Szenarien und Einschätzung der Risiken einer Verzögerung, einen Zeitbedarf von mindestens sechs Monaten in Aussicht.

2.2.3 Beratungen 2021

Nachdem mit Schreiben vom 3. August 2021 die Antworten der Verwaltung auf die Fragen der JSSK vom 9. September 2020 eingegangen waren, fand am 10. November 2021 eine weitere Sitzung der JSSK statt. Nach eingehender Rekapitulation des aktuellen Stands **hiess** die JSSK einen **Antrag auf Rückweisung** der Vorlage **einstimmig mit 13 Stimmen gut**, hielt sich die Option auf Rückkommen im Hinblick auf die gemeinsame Sitzung von JSSK und BRK zwecks Erläuterung der Antworten zu den Fragen der JSSK durch Regierung und Verwaltung am 17. November 2021 jedoch ausdrücklich offen.

2.2.3.1 Aktuelle Haltung des Regierungsrats

Anlässlich der Sitzung vom 17. November 2021 **beantragten die zuständige Departementsvorsteherin und der Departementsvorsteher** dem Grossen Rat erneut die **Annahme des Ratschlags aus sportpolitischer, baulicher und finanzieller Sicht** und führten insbesondere folgende Argumente zur Begründung auf:

- Die Kunsteisbahn Margarethen ist eine wichtige Infrastruktur für den Vereinssport und die Öffentlichkeit. Diese Bedürfnisse gilt es zu berücksichtigen und zu schützen.
- Die Schliessung der Kunsteisbahn hätte für diese Nutzergruppen einen grossen, negativen Impact, welcher sich kurz- und mittelfristig nicht kompensieren lässt.
- Der vorliegende Ratschlag deckt die Bedürfnisse aus Sportsicht. Die anderen Szenarien sind unsicher und verursachen höhere Kosten.
- Die Bevölkerung möchte die «Kunschi» erhalten.
- Aufgrund der denkmalpflegerischen Bedeutung muss die Anlage erhalten werden und Anpassungen sind nur beschränkt möglich.
- Die Sofortmassnahmen zur Rettung der Bausubstanz müssen umgehend gestartet werden. Die Kosten für den Betrieb der Anlage werden in den nächsten Jahren markant ansteigen.
- Mit der Kosteneinsparung bei der Variante »Reduced to the Max« lässt sich eine neue Eissporthalle nur zum Teil finanzieren. Mit einer Übergangslösung würde die Kosteneinsparung zu einem Teil wieder reduziert.
- Das Erstellen der erforderlichen Eishalle bis zur Gesamtanierung (terminlich so bald wie möglich), stellt ein hohes Terminrisiko dar.

Im Detail erfolgten nach einem einleitenden Rückblick auf den politischen Prozess, **Ausführungen**

zur **sportpolitischen Bedeutung und Ausgangslage**

- Die Bedürfnisse des Breitensports (Eishockey, Eislauf) und des öffentlichen Eislaufs müssen bei einer Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden.
- Der heutige Bestand von 6 Eisfeldern (1 Halle, 1 überdacht, 4 offen) kann die aktuellen Bedürfnisse knapp decken. Veränderungen im Angebot oder in den Bedürfnissen können diese Situation markant verschlechtern.

zum **Zustand der Anlage und Sanierungsprojekt**

- Die Kunsteisbahn Margarethen hat nach fast 100 Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Damit die Bausubstanz noch gerettet werden kann, muss die Anlage dringend saniert werden!
- Die Kosten für die Gesamtsanierung der baufälligen Anlage mit einer Verbesserung für den Eissport – durch zusätzliche Garderoben und der Überdachung des zweiten Eisfeldes – werden auf rund 46 Mio. veranschlagt.
- Der Betrieb der heutigen Anlage kann auch mit hohen Investition nicht für die nächsten 2-5 Jahre garantiert werden.

zum **Denkmalschutz und Immobilienstrategie**

- Die Kunsteisbahn Margarethen ist im Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft (kommunal zu schützen), was den Spielraum für Veränderungen einschränkt.
- Ein Denkmalpflegerisches Gutachten vom März 2021 bestätigt die Schutzwürdigkeit der Anlage.
- Ein Beschluss über eine ggf. Unterschutzstellung der KEB Margarethen ist noch ausstehend.
- Aus Eigentümersicht wird die Anlage auch in Zukunft der Sportnutzung dienen.

Des Weiteren wurden die Untersuchungen und entsprechenden Empfehlungen der Baukommission zu nachfolgenden **Variantenstudien** präsentiert.

Variante 1 – aktuelles Projekt

Vgl. Ratschlag

Empfehlung der Baukommission:

Neue Eishalle optional (Kompromiss: Nachhaltigkeit/Vereinssport)

Variante 2 – Eishalle oberirdisch

Fazit:

- Eine oberirdische Halle am Standort Margarethen ist aufgrund der Schutzwürdigkeit (gemäss denkmalpflegerischem Gutachten) nicht möglich!
- Erforderliche Terrainverschiebungen sowie Teile der Halle kommen in den Wald zu liegen, was die Bewilligungsfähigkeit zudem stark in Frage stellt.
- Die betrieblichen Abläufe sind ineffizient.

Empfehlung der Baukommission:

Ausschluss aufgrund Denkmalschutz.

Variante 3 – Eishalle unterirdisch

Fazit:

- Eine unterirdische Halle erfordert unverhältnismässig hohe Aufwendungen in Bezug auf die Hangsicherung sowie die Unterfangung der (baufälligen) Gebäude mit entsprechend unverhältnismässig hohen Kosten.
- Die betrieblichen Abläufe werden aufgrund der Niveaudifferenzen zwischen dem Bestand und der neuen Halle zudem sehr lang und ineffizient.

Empfehlung der Baukommission:

Ausschluss aufgrund unverhältnismässigen Massnahmen und Kosten.

Variante 4 – Reduced to the Max

Fazit:

- Die Variante „Reduced to the Max“ erfüllt ohne Kompromisse die denkmalpflegerischen und architektonischen Aspekte sowie die betrieblichen Anforderungen der Nutzer.
- Die Anlage wird in ihrer ursprünglichen Konzeption gestärkt und umfassend für den öffentlichen Eislauf saniert. Für den Vereinssport braucht es zwingend eine neue Halle an einem weiteren Standort – ansonsten fehlt dem Breitensport die notwendige Infrastruktur.
- Die Zwei-Standort-Strategie ist kostenintensiv, aber langfristig für den Hockeybetrieb eine Lösung mit zusätzlichem Nutzungspotenzial.
- Die Neubaulösung kann positive Synergien in Bezug auf Nachhaltigkeit und Sportnutzen aufweisen, hat aber gleichzeitig deutlich mehr Termin-, Prozess-, und Verfahrensrisiken.

Empfehlung der Baukommission:

Neue Eishalle umgehend erforderlich für den Vereinssport.

Die **Grobkosten** der Variante 1 –aktuelles Projekt und der Variante 4 – Reduced to the Max wurden folgendermassen präsentiert:

Grobkosten Ratschlag / Reduced to the Max

Kostenübersicht	Ratschlag	Reduced to the Max
Gesamtsanierung	46,5 Mio. (+/-10%)	35 Mio. (+/- 30%)
Neue Eishalle* <small>(Investitionskosten ohne Grundstück)</small>	Optional	25 - 30 Mio.
Sofortmassnahmen	0.5 – 1.0 Mio.	1.0 – 2.5 Mio.
Übergangslösung	Keine	Erforderlich, ohne Halle bis 2023!
Gesamtkosten	47 – 47.5 Mio.	61 – 67.5 Mio.
Betriebskosten (pro Jahr)	1 Standort	2 Standorte

* Eventuell in Kombination mit weiteren Sportnutzungen.

Neue Eishalle

Fazit:

- Anhand einer Auswertung von Eishallen, die in den letzten 5 - 10 Jahren erstellt wurden, wird eine neue Eissporthalle um die 25 - 30 Mio. kosten (ohne Landerwerb).
- Die Verantwortlichen vom Projekt «Eissporthalle Lausanne» – das auf dem Dreispitz realisiert werden soll – gehen zurzeit von Kosten um die 22 Mio. aus. Die Anlagenkonzeption hat sich verändert.
- Die Fragen zu Synergien sind im Kontext der räumlichen und terminlichen Opportunitäten zu prüfen.

Analyse hinsichtlich Zustand, Sofortmassnahmen, Grobkosten:

- Die Kosten für Sofortmassnahmen, um die Kunsteisbahn Margarethen noch weitere 2 - 5 Jahre zu betreiben, werden auf 0.5 - 2.5 Mio. (zusätzlich zu den laufenden Unterhaltsarbeiten) geschätzt.
- Aufgrund des desolaten Zustandes der heutigen Anlage kann aber auch mit dieser hohen Investition der Betrieb für die nächsten 2 - 5 Jahre nicht garantiert werden und eine nochmalige Verlängerung wird definitiv ausgeschlossen!

Unterhalt		
2020	2021	2022
Ordentlicher Unterhalt 2020	Ordentlicher Unterhalt 2021 (bisher)	Ausblick 2022
Bau, Haustechnik und Service ca. 200'000.-	Bau, Haustechnik und Service ca. 210'000.-	Auch im nächsten Jahr muss mit Unterhaltskosten von 600'000.- bis 700'000.- gerechnet werden.
	Ausserordentlicher Unterhalt 2021 (bisher)	Ausserordentlicher Unterhalt 2022
	Bau und Haustechnik ca. 330'000.-	Erneut grosse Analyse der Tragstruktur (Betrieb nur bis 2021 freigegeben!)
	Dach, Fassade, Tragstruktur, Kältermaschine, Wasseraufbereitung, Elektrohauptschalter, Spielfeldbeleuchtung (LED) und Brandschutz etc.	Altersbedingte weitere Massnahmen bei Bau und Haustechnik

2.2.3.2 Aktueller Stand Projekt «Vision Eishalle Lausanne»

Auf schriftliche Anfrage der JSSK orientierte Peter Tschudin, Projektteam „Vision Eishalle Lausanne“ und Präsident Kantonalen Eislauf- und Eishockey Verband Basel-Stadt, mit Schreiben vom 19. November 2021, das Projekt bestehe im Moment aus einer Eisbahn, einer Handballhalle für den Leistungskader der Junioren Handballer NWS und 4000m² Mantelanbindung. Für die Mantelnutzung seien ein Fitnesspark (2000m²), ein Restaurant (350m²) und Pilates Studio (100m²) sowie ein Sportshop (70m²) vorgesehen. Ein Businessplan liege vor.

Beim Projekt handle es sich nicht um ein Provisorium. Von der zwischenzeitlich abgebauten und eingelagerten Eishalle Lausanne würden die langfristig benutzbaren Basisträger verwendet. Die Fassade würde neu erstellt.

Die Kosten des Projektes lägen bei ca. 22 bis 24 Mio. Franken. Die Initianten gehen von der Staatshilfe im Rahmen der üblichen Praxis für Sportbauten aus und berufen sich gleichzeitig auf eine Zusage seitens des ED anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 4. Juni 2021 in Höhe von 1,5 bis 2 Mio. Franken für das wegfallende Provisorium Rankhof während der Sanierung Kunsteisbahn Margarethen⁷.

Die CMS habe sich gegenüber dem Projekt wohlwollend geäussert und vage von einem Pachtzins von 300'000 Franken gesprochen. Eine verbindliche Zusage seitens der CMS liege nicht vor.

Seitens von Sport Verbänden und Vereinen lägen aufgrund der fehlenden Platzzusage noch keine klaren Zusagen vor. Die Initianten gehen aber davon aus, dass die Vereine, die nicht mehr auf dem Eglisee sein dürfen, Interesse an einer Nutzung hätten. Zudem interessierten sich drei weitere Vereine aus der Region. Die Anlage böte bereits ab August Platz für Spiele und Trainings.

Ein Baubeginn wäre bereits nach ca. 5 Monaten möglich. Die Initianten rechnen für die Feinplanung mit 2 bis 3 Monaten und für das Einholen der Baubewilligung mit 2 Monaten.

Ein 50m Schwimmbecken (keine Luxusausführung) sei ebenfalls geprüft worden und könnte realisiert werden. Die Kosten von 25 bis 35 Mio. Franken müssten allerdings vom Kanton getragen werden.

2.2.4 Erwägungen der Kommission 2021

An der Sitzung vom 16. Dezember 2021 fasste die JSSK folgende Beschlüsse:

a. Die Kommission **stimmt** dem Antrag auf **Rückweisung** des Ratschlags zur Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen **mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung** zu.

Pro Rückweisung wurde folgendermassen argumentiert:

- Eine Rückweisung sei aus sportpolitischen Gründen unumgänglich. Eine Rückweisung, wenn auch mit gewissen Risiken, sei besser als eine lustlose Überweisung und viel Geld auszugeben. Insbesondere mit Blick auf den Vereinssport, der das Projekt ablehne und dessen Bedürfnisse auf der Kunsteisbahn Margarethen letztlich nicht befriedigend gelöst werden können, mache es keinen Sinn, die Vorlage von 47 Mio. Franken durchzuboxen.
- Am bestehenden, historisch gewachsenen Standort sei keine befriedigende Eisnutzung möglich.
- Eine Rückweisung sei aus klimapolitischen Gründen unumgänglich. Eis nur gedeckt, aber nicht eingehaust zu produzieren, sei ökologisch nicht vertretbar. Eis für die Bevölkerung soll nur in der kalten Jahreszeit zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Rückweisung verbunden mit dem Auftrag, eine Variante «Reduced to the Max» zu realisieren, biete eine gute Lösung, weil mit der Sanierung bereits begonnen und so die Tauglichkeit der Kunsteisbahn Margarethen für den Freizeit- und Schulsport für die nächsten Jahre sichergestellt werden könne.
- Mit einer Rückweisung bestünde erneut eine Chance am Standort Kunsteisbahn Margarethen etwas Innovatives zu realisieren.

⁷ Seitens des ED wurde mit Mail vom 1. Dezember 2021 folgende Präzisierung angebracht:

«Es ist korrekt, dass auf Anfrage der Initianten mit den erwähnten Vertretern des ED ein Austausch stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Besprechung wurden mögliche finanzielle Unterstützungen an die private Projektinitiative besprochen. Es wurde dargelegt, dass die für das Provisorium der Kunsteisbahn Margarethen eingestellten Mittel nicht in einen finanziellen Beitrag an die neue Halle umgewandelt werden können. Als mögliche Option wurde das Anmieten von Eisfläche durch den Kanton erwähnt, wodurch die Errichtung eines Provisoriums wegfallen würde. Es wurden dabei aber keine Versprechungen gemacht.»

Der Kommission ist durchaus bewusst, dass es im Falle einer Rückweisung auch zu Verzögerungen kommen könne. Auch der Vereinssport müsse sich bewusst sein, dass eine bessere Lösung nicht schon in zwei Jahren vorliegen könne.

Pro Ratschlag wurde argumentiert:

- Das Risiko für einen Totalausfall ohne entsprechenden Ersatz steige mit jeder anderen Variante, weil die Ausarbeitung eines neuen Projekts extrem viel Zeit erfordere. Das Projekt Ratschlag sei die einzige Variante, die relativ zeitnah umsetzbar sei.
- Wollte man keine grosse Verzögerung, dann sollte das bestehende Projekt mit Hinweisen auf allfällige Kostenreduktionsmöglichkeiten, ohne dass aber nochmals ein neuer Ratschlag vorgelegt werden müsste, genehmigt werden.
- Kommission und Parlament seien keine Planer und können auch keine Planungsaufgaben übernehmen.
- Zwei Standorte bringen kostenmässige und terminliche Unsicherheiten mit sich.
- Zweifel, ob am aktuellen Standort tatsächlich etwas Besseres realisiert werden könne.
- Befürchtung, wonach Regierung und Verwaltung nach einer Rückweisung gänzlich resp. über weite Jahre untätig bleiben könnten.

Pro Variante «Reduced to the Max» wurde angeführt:

- die Variante «Reduced to the Max» berge gemäss Ausführungen der Verwaltung aus denkmalpflegerischer Sicht ein kleineres Risiko als die Variante Ratschlag.
- Die Variante «Reduced to the Max» liege bereits auf dem Tisch und sollte deshalb auch angepackt werden. Bei dieser Variante müsste auch nicht mehr bei null angefangen werden.
- Die Variante «Reduced to the Max» biete eine gute Lösung für die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung (Freizeitsport, Quartier).

b. Die Kommission beschloss mit **11 Stimmen bei 2 Enthaltungen**, die Empfehlung resp. Forderung an den Regierungsrat in Form einer **Kommissionsmotion** einzureichen.

Mit der Kommissionsmotion⁸ beantragt die JSSK dem Grossen Rat, den Regierungsrat zu verpflichten, eine konkrete Lösung zu einer Minimalsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie ein energetisch sinnvolles Projekt für eine neue Eishalle für den Vereinssport vorzulegen und signalisiert damit gleichzeitig auch der Bevölkerung, dass es puncto Kunsteisbahn Margarethen verbindlich weitergehen soll.

2.3 Fazit

Die JSSK befasste sich anlässlich der Beratungen in den Jahren 2020 und 2021 intensiv mit der Vorlage und fokussierte sich insbesondere auf die sportpolitischen Aspekte. Für die baulichen Aspekte wird auf den Mitbericht der BRK verwiesen.

Gegenüber der Vorlage herrscht grundsätzliche Skepsis. Nebst dem beschränkten Fokus auf die Sanierung wurde insbesondere auch die nur rudimentäre Abhandlung möglicher Alternativen im Rahmen des Ratschlags kritisiert.

Die Kommission ist sich darin einig, dass die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen aufgrund des schlechten baulichen und hygienischen Zustands sowie der unzureichenden Erdbebensicherheit unumgänglich ist. Die Anlage entspricht auch nicht der Gesetzgebung zur Gleichstellung Behinderter.

⁸ § 42 Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO, SR 152.100)

Der bereits mehrfach manifestierte politische Wille fordert den Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen am Standort auf dem Gebiet der Gemeinde Binningen. Die Kommission ist sich bewusst, dass diese Vorgabe, verbunden mit der zusätzlichen Abhängigkeit von den Bewilligungen des Kantons Basel-Landschaft, eine sportpolitisch optimale Lösung verunmöglicht.

Nüchtern betrachtet wäre es insofern deutlich effizienter und kostengünstiger, die Kunsteisbahn Margarethen abzureissen und an einem ganz neuen Standort zu bauen. Mit 45 Mio. Franken müsste die modernste und zweckdienlichste Anlage realisiert werden (Kosten Eishalle St. Jakob-Arena 25 Mio. Franken). Deshalb stellten sich Fragen wie etwa, ob eine Investition in ein sportpolitisch sinnvolles Objekt nicht richtiger wäre als eine Investition in ein Liebhaberobjekt oder ob das sportpolitische Projekt, welches aus ökologischen und anderen Gründen und ohne dass mehr Eisfläche und Eisminuten generiert werden eher als fragwürdig erachtet wird, tatsächlich an diesem Standort realisiert werden müsse.

Eine klare Mehrheit der Kommission erachtet das vorliegende Sanierungsprojekt unter der langfristigen sportpolitischen Perspektive, wonach über Jahre hinaus kein Geld mehr für den Eislaisport zur Verfügung stehen wird, und im Verhältnis zum finanziellen Aufwand weder für zielführend noch unter dem ökologischen Aspekt für vertretbar.

Mit dem deutlichen Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat verbindet die Kommission die Empfehlung, dem Grossen Rat einerseits eine Minimalsanierung der Kunsteisbahn Margarethen, welche eine kostengünstige Variante für den Freizeit- und Schulsport vorsieht, und andererseits als Ergänzung für den Vereinssport ein energetisch sinnvolles Projekt für eine neue Eishalle vorzulegen. In diesem Rahmen soll gleichzeitig auch geprüft werden, ob ein Kombinationsbau mit der ebenfalls vom Grossen Rat geforderten 50m-Schwimmhalle oder mit weiteren synergiestiftenden Sportanlagen möglich ist, wobei die zeitnahe Realisierung Priorität genießt.

Die JSSK wird zusammen mit der BRK dem Grossen Rat gleichzeitig mit vorliegendem Bericht auch eine Kommissionsmotion einreichen, welche die hier aufgeführten Empfehlungen als verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat zum Inhalt hat. Die Kommissionen beabsichtigen damit, den Regierungsrat zur Vorlage einer zeitnahen Lösung zu verpflichten und gleichzeitig der Bevölkerung zu signalisieren, dass es in Sachen Kunsteisbahn Margarethen verbindlich weitergehen soll.

3. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

Die Kommission beschloss stillschweigend, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen stehen zu lassen.

4. Anträge

Gestützt auf ihre Ausführungen beantragt die JSSK dem Grossen Rat,

- 1) die Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat;
- 2) den Anzug (15.5249.03) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen stehenzulassen.

Die Kommission hat vorliegenden Bericht einstimmig gutgeheissen und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Die BRK beantragt ebenfalls Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat. Der schriftliche Mitbericht ist dem vorliegenden Bericht als Anhang beigefügt.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' followed by a horizontal line and a loop.

Danielle Kaufmann
Präsidentin

Beilagen
Mitbericht der BRK



Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 27. August 2020

Kommissionsbeschluss vom 26. August 2020

**Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 19.1663.01
betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn
Margarethen**

sowie

**Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteis-
bahn Margarethen**

zuhanden der

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Abklärungen und Erwägungen der Kommission	4
3.1 Anhörungen mit dem BVD und dem ED	4
3.2 Anhörungen mit den Eisportvereinen.....	5
3.3 Erwägungen der BRK	7
4. Antrag.....	8

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat überwies den Ratschlag Nr. 19.1663.01 betreffend „Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen“ sowie Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend „Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen“ am 15. Januar 2020 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) zur Berichterstattung und der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zum Mitbericht.

Die BRK liess sich gemeinsam mit der JSSK an zwei Sitzungen von Regierungsrat Conradin Cramer, Thomas Mächler, Leiter Jugend, Familie und Sport, Steve Beutler, Leiter, Abteilung Sport/Sportamt als Vertreter des Erziehungsdepartement (ED), sowie von Thomas Fries, Stv. Leiter Hochbauamt, Stefan Segessenmann, Abteilungsleiter Sport, als Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) über die dem Ratschlag zugrundeliegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren.

An einer weiteren gemeinsamen Sitzung liessen sich die BRK und die JSSK von den Hauptnutzern der Eisflächen des Kantons Basel-Stadt über deren Einschätzung zum vorliegenden Ratschlag sowie deren Anliegen informieren. Folgende Gäste wurden beim Hearing angehört: Bruno Schallberger, Projektteam Eishalle Basel, Eduard Schmied, Verwaltungsrat Stamm Bau AG, Peter Tschudin, Projektteam Eishalle Basel, Martin Weis, Leiter Abt. Liegenschaften CMS, Dr. Daniel Riner, Vorstand EHC Basel, Pauline Pfirter, Sekretariat und TK Schnelllauf ECB Eislauf Club Beider Basel, Ruedi Rohrbach, Vize-Präsident EJB Eislaufclub St. Jakob Basel, Ursula Metzger, Präsidentin ELS Eislaufschule Basel, Rolf Stalder, Leiter Stützpunkt Eiskunstlauf ES NWS, Erich Bütler, Eiskoordinator im Auftrag des Sportamts Basel-Stadt.

Die beiden Kommissionen berieten an insgesamt drei gemeinsamen Sitzungen über den Ratschlag. Die BRK beriet an einer weiteren Sitzung gesondert von der JSSK das weitere Vorgehen.

2. Ausgangslage

Die Kunsteisbahn Margarethen (KEB Margarethen) entspricht den heutigen Anforderungen an den Betrieb nicht mehr und kann auch im Sommer nur eingeschränkt genutzt werden. In der Folge wurde die Projektierung der Sanierung der KEB Margarethen angestossen.

Chronologie:

- Regierungsratsbeschluss Nr. 10/23/47.37 vom 10. August 2010: Projektierung und Sanierungen/Sofortmassnahmen als gebundene Ausgabe in Höhe von 2'600'000 Franken;
- Für die notwendige Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen wurden der Zustand der Anlage in den Jahren 2011 und 2012 detailliert erfasst und die Grundlagen erarbeitet.
- Im Jahr 2013 wurde das Planerteam evaluiert.
- Die hohen Investitionskosten sowie der gleichzeitige Sanierungsbedarf bei der Kunsteisbahn Eglisee und die offenen Fragen bezüglich des weiteren Betriebs der Eishalle St. Jakob-Arena führten dazu, dass die Projektierung der Gesamtsanierung der KEB Margarethen gestoppt wurde.
- Damit wurden am Standort Margarethen Sofortmassnahmen zur Sicherstellung des Betriebs notwendig. Erste Sofortmassnahmen wurden in den Jahren 2011 bis 2014 realisiert, damit der Betrieb der KEB gewährleistet werden konnte. Diese Sofortmassnahmen umfassten die Ertüchtigung der Eisfeldüberdachung sowie Brandschutzmassnahmen einschliesslich Massnahmen für Fluchtwege.
- Das Sicherheitsinspektorat des Kantons Basel-Landschaft erteilte der KEB Margarethen für die Eissaison 2015/2016 keine Betriebsbewilligung mehr, da die Kälteanlage mit einer Direktverdampfung die Sicherheitsstandards im Bereich Ammoniak (NH₃) nicht mehr erfüllte. Da die KEB Margarethen der Störfallverordnung (StFV) unterliegt, wurde eine Risikoermittlung verfügt.
- Bei den verfügbaren Sofortmassnahmen handelte es sich um Gebäude- und Kanalabdichtungen sowie die Installation einer Ammoniakalarmierung und einer Havarie-Lüftung.

- Unter Berücksichtigung der mit RRB 10/23/47.37 vom 10. August 2010 in den Investitionsbereich 4 aufgenommenen Nominalausgabe in Höhe von 2'600'000 Franken hat der Regierungsrat der Erhöhung der Nominalausgaben um 1'400'000 Franken auf total 4'000'000 Franken zugestimmt.
- Für die Erteilung einer Betriebsbewilligung 2016/2017 wurden weitere Auflagen definiert. Dabei handelt es sich um die Sanierung der Ammoniakkälteanlage, die Überprüfung und Teilsanierung von Kondensatoren und des Ammoniak tanks, die Sanierung der Kälteverrohrung der Eisfläche, die Befestigung der Banden sowie dem Ersatz der Kältemaschinensteuerung und der Schaltschränke.
- Zwischenzeitlich wurden die wichtigsten Sofortmassnahmen umgesetzt und die Betriebsbewilligung ist vorerst nicht mehr befristet. Dennoch sind die Kälteanlage und die übrige Gebäudetechnik sowie Fassaden und Bauten immer noch am Ende ihrer Nutzungsdauer.
- Mit RRB 19/35/62 vom 3. Dezember 2019 hat der Regierungsrat die Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Sanierung um 1'000'000 Franken als gebundene Massnahme erhöht. Angesichts des schlechten baulichen Zustands muss die Projektierung soweit abgeschlossen werden können, dass unmittelbar nach dem Entscheid des Grossen Rates die Baueingabe erfolgen kann.

Für weitere Details zur Projektentwicklung, dem Bauprojekt, Terminen und Kosten wird auf den Ratschlag verwiesen.

3. Abklärungen und Erwägungen der Kommission

Die BRK und die JSSK diskutierten den Ratschlag sehr ausführlich und setzten sich intensiv mit dem geplanten Sanierungs-, Betriebs- und Nutzungskonzept der KEB Margarethen auseinander. Der Sanierungsbedarf war unter den Kommissionsmitgliedern letztlich unbestritten. Die Kernfrage, die sich im Laufe der Beratung herauskristallisierte war vielmehr, in welchem Umfang und mit welcher Ausprägung saniert werden müsse, und ob es nicht Alternativen dazu gibt.

3.1 Anhörungen mit dem BVD und dem ED

Die Vertreter der beiden Departemente legten dar, wie gross der Sanierungsbedarf ist und mittels welcher Massnahmen die Sanierung umgesetzt werden soll. Seitens BRK kamen die Fragen auf, ob das Konsortium, welches beabsichtigt sich als Stiftung zu konstituieren, um die temporäre Eishalle von Lausanne zu erwerben und nach Basel zu holen, Kontakt mit den Vertretern der Stadt aufgenommen habe. Das Provisorium soll auf dem Areal der CMS auf dem Dreispitz installiert werden.

Das ED gab bekannt, dass sie informiert seien und bereits das Gespräch mit den Initianten gesucht haben. Die private Initiative werde grundsätzlich begrüsst. Die Eishalle sei jedoch ein Provisorium, welches in Lausanne abgebaut und hier wieder aufgebaut würde, und vor allem auf den Vereinssport ausgerichtet wäre. Es wäre toll, wenn dieses Projekt realisiert würde, es würde jedoch die KEB Margarethen als Zentrum für den Breitensport nicht ersetzen. Der Kanton sieht kein Potenzial für eine zusätzliche dritte Anlage. Zudem kommen die Mitglieder der Eiskunstlaufvereine nicht nur aus Basel-Stadt sondern aus der ganzen Region. Den eigentlichen Bedarf sehen die Vertreter des ED eher im Kanton Basel-Landschaft, was auch den Initianten der Doppelhalle aus Lausanne bekannt sei. Es gebe mit Sissach und Laufen lediglich zwei Eishallen im gesamten Kanton Basel-Landschaft. Das ganze Leimental nutze die KEB Margarethen.

Weiter kam die Frage auf, weshalb nicht auf eine separate geschlossene Halle an einem anderen Standort gesetzt werde. Die Ausführungen dazu im Ratschlag sind sehr knapp, weshalb um inhaltliche Präzisierungen sowie um die Kosten für die Erstellung einer Doppelhalle im Sinne einer Weiterentwicklung aus dem Bestand gebeten wurde.

Die Vertreter des BVD verwiesen auf die Machbarkeitsstudie, wonach eine vollständige Einhausung der KEB Margarethen eine komplett andere Aufgabenstellung bedeuten würde. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs und zur Vermeidung weiterer unnötiger Kosten bedürfe es einer

schnellen Lösung. Zudem befinde sich die KEB Margarethen im Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft, so dass eine Ergänzung der Anlage mit einer geschlossenen Halle unter gleichzeitiger Bewahrung des Charakters relativ schwierig sei. Auch statische Überlegungen spielten eine Rolle. Daher sei man zum Schluss gekommen, dass eine geschlossene Halle nicht einfach zu realisieren wäre.

Aus den Reihen der JSSK kamen Bedenken auf, ob das Sanierungsprojekt hinsichtlich Ökologie durchdacht sei. Der Betrieb einer offenen Eisfläche in Zeiten des Klimawandels sei mehr als fraglich. Zudem wollen die Vereine möglichst ganzjährig trainieren, was mit einer Eishalle gewährleistet werden könne. Für die KEB Margarethen sei aber nur die Überdachung eines zusätzlichen Eisfelds geplant. Daher wurde die Gegenüberstellung der ökologischen Aspekte und der Kosten des Sanierungsprojekts sowie einer vollständige Überdachung im Rahmen der bestehenden Betriebsplanung angeregt. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Sanierung nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Frage sei. Bei einer Investition von 45 Mio. Franken müsse der zu erzielende Mehrwert zwingend ausgewiesen werden können. Wenn dieser Betrag in eine neue Anlage investiert würde, könnte diese das ganze Jahr hindurch ökologisch unbedenklicher betrieben werden und es würde gleichzeitig mehr Eisfläche im Kanton geschaffen.

Die Vertreter des ED wiesen darauf hin, dass das Sanierungsprojekt nicht alternativlos sei. Es stelle sich jedoch die Frage, welche Alternativen es gebe und wo diese realisiert werden können. Die Frage, was es an Opportunitäten koste, wenn an diesem alternativen Standort eine Fläche bebaut würde und in der Folge weniger Platz für beispielsweise ein Schulhaus oder Wohnungsbau sei. Andererseits stelle sich auch die Frage, was mit der bestehenden KEB Margarethen geschehen solle. Alleine die Rückbaukosten bewegen sich gemäss Schätzungen im zweistelligen Millionenbereich.

Die Vertreter des BVD teilten die Einschätzung der Kommissionen, wonach das vorliegende Sanierungsprojekt aufgrund der Hanglage und der engen Baustellensituation gewisse Risiken berge. Um die Risiken zu minimieren sei das Bauprojekt durch interne und externe Experten insbesondere auf Statik, Geologie des Hangs, Baustellenlogistik etc. hin überprüft worden. Zudem seien sowohl die Kälteproduktion als auch die Kosten nochmals einer externen Überprüfung unterzogen worden.

3.2 Anhörungen mit den Eisportvereinen

Anhörung Vision Eishalle Basel

Die Vertreter der Vision Eishalle Basel wiesen darauf hin, dass eine sportliche Weiterentwicklung im Kanton zum heutigen Zeitpunkt grenzwertig sei, da bereits heute für über 1'000 Lektionen zu wenig Eis zur Verfügung stünde. Die KEB Margarethen sei zu 98 Prozent und die Kunsteisbahn Eglisee zu 100 Prozent ausgelastet. Die Initianten legten dar, dass die Eishalle Lausanne kostengünstig sei und im Oktober 2020 abgebaut werden müsse. Ab- und Aufbau auf dem Dreispitz-Areal liessen sich schnell und unkompliziert realisieren. Die Umsetzung des Vorhabens würde den Weg für eine benutzerfreundliche Sanierung der KEB Margarethen ohne Provisorium während der Sanierung freimachen. Die Eishalle Lausanne sei halb so teuer wie der vollständige Neubau einer Halle und könne inkl. Klimatisierung, Beleuchtung und Transport erworben werden. Die Halle verfüge über eine Mantelnutzung, mittels welcher der Baurechtszins gut erwirtschaftet werden könne.

Im Vergleich zu den Kosten pro Tag/Eisfläche auf der KEB Margarethen von 700 Franken betragen diese für die Eishalle nur 300 Franken. Die Eishalle sei sehr zweckmässig und erlaube 200 bis 300 Zuschauer. Die elektronische Regulierung der Eishalle ermögliche es zudem, den Personalaufwand klein zu halten. Falls die Eishalle vor der Sanierungen der KEB Margarethen umgesetzt würde, liesse sich das geplante Provisorium auf dem Rankhof vermeiden. Die Einsparungen könnte der Kanton stattdessen in das Projekt Vision Eishalle Basel investieren.

Anhörung CMS

Der Vertreter der CMS wies darauf hin, dass auf dem fraglichen Areal die Industriehallen abgebrochen und die Altlasten saniert worden seien, so dass an diesem Standort grössere Branchen vorhanden seien. Die Eisnutzung sei für die CMS grundsätzlich interessant. Dies allerdings nur, wenn das Projekt wirtschaftlich tragbar sei, da die CMS Erträge erwirtschaften müsse. Die CMS hätte sich auch mit dem aktuell geplanten aber noch nicht kommunizierbaren Uni-Standort befasst und sei der Meinung, dass Sport eine sehr gute Ergänzung zum Campus bilde.

Anhörung Eislaufclub St. Jakob EJB

Der EJB besteht zu 90 Prozent aus Breitensport, Nachwuchs und Läuferinnen und Läufern, die an Meisterschaften teilnehmen. Für die Entwicklung des Spitzensports sei der Breitensport von grosser Bedeutung. Der Vertreter des EJB wies darauf hin, dass falls das Sanierungsprojekt KEB Margarethen in Verbindung mit der Eisstrategie gemäss Ratschlag umgesetzt würde, es in Basel keine vernünftige Nachwuchsentwicklung und -förderung und in ein paar Jahren auch keinen Leistungs- und Spitzensport mehr geben werde.

Lösungen beständen in der Nutzung der Eishalle St. Jakob-Arena für den Leistungs- und Breitensport und einer Sanierung der KEB Margarethen oder Umhüllung der KEB Margarethen zwecks ganzjährigen Betriebs für die Nutzung durch den Breitensport. Eine andere Möglichkeit wäre es die KEB Margarethen sanft zu sanieren, sowie ein zusätzlichen ganzjährig nutzbaren Standort sowie umhüllten Eisfeldern samt offenem Aussenfeld zu schaffen.

Anhörung ECB Eislauf Club Beider Basel

Die Vertreter des ECB sagten, dass der ECB ähnliche Ansichten wie der EJB vertrete. Der leistungsorientierte Breitensport sei als Einnahmequelle sehr wichtig. Die leistungsorientierten Breitensportler hätten zudem im Verein als Kursleiter und Vermittler des Sports wichtige Funktionen inne. Es sei zudem eine verpasste Chance, so viel Geld in die Hand zu nehmen, ohne eine ganzjährige Lösung zu schaffen. Die Verschiebung vom Eisfeld 2 auf das Eisfeld 3 habe zudem den Nachteil, dass nicht mehr wie bis anhin sowohl in den Eishockeysport als auch in den Eiskunstlauf hinein geschnuppert werden könne, was für die Vereine aber durchaus eine wichtige Akquisitionsquelle bilde. Der Eisschnelllauf über 400m werde nach der Sanierung zudem in Basel nicht mehr möglich sein.

Anhörung Stützpunkt Eiskunstlauf ES NWS

Der Vertreter des NWS wies nochmals darauf hin, dass der Leistungssport auf den Nachwuchs angewiesen sei und es ganzjährige Eisflächen brauche, damit vernünftig trainiert werden könne. Ein Dach, wie es bei der KEB Margarethen angedacht sei, schütze lediglich vor Regen, sei aber für die Eisqualität ohne Nutzen. Betreffend Sanierungsprojekt KEB Margarethen würde es mehr bringen, einen Teil der Tribüne wegzuziehen und dort eine ganzjährig betriebsfähige Halle zu errichten. Das Sanierungsprojekt sei grundsätzlich eine tolle Freizeit-Anlage, habe aber gar nichts mit dem Sport Eiskunstlauf zu tun. Es sollte nicht derselbe Fehler begangen werden, wie bei der Sanierung der Leichtathletik-Anlage St. Jakob, wo auch besser eine Halle errichtet worden wäre.

Anhörung Eiskoordinator

Der Eiskoordinator der Stadt Basel wies darauf hin, dass die Kunsteisbahn Eglisee zu 100 Prozent ausgelastet sei. Die KEB Margarethen habe 2019 während 13 Wochen rund 1'100 Schulklassen und rund 120 Meisterschaftsspiele vor allem von Jugendlichen, sowie Schaulaufen etc. gehabt. Durch die Sanierung werde der Publikumssport massiv eingeschränkt, da es nur noch ein Eisfeld anstatt einer gesamten, durchgehenden Eisfläche geben soll. Zwei Spielfelder, welche direkt nebeneinander liegen, seien z.B. für ein Training mit Musik oder zwei parallel laufende Eishockeyspiele zumindest grenzwertig. Zudem entsprechen die vorgesehenen Garderoben nicht den Vorschriften und weisen keine Toiletten auf. Die ausgedehnten Betriebszeiten der KEB Mar-

garethen ab Mitte September seien zudem ökologisch sehr fragwürdig und erfolgten aufgrund des Spielbetriebs nichtsdestotrotz zu spät.

Anhörung EHC Basel

Der Vertreter des EHC Basel sagte, dass der EHC mit seiner ersten Mannschaft wieder Spitzeneishockey nach Basel bringen wolle. Nebst der Eishalle St. Jakob-Arena brauche es weitere Möglichkeiten, damit der Nachwuchs adäquat trainieren könne. Derzeit weise der EHC 300 Kinder und Jugendliche im Nachwuchsbereich auf. Der Verein habe zudem jährlich rund 100 Anfragen von Interessierten. Der EHC sei das von Swiss Olympics anerkannte Rekrutierungs- und Ausbildungszentrum der Nordwestschweiz. Der EHC Basel vertrete deshalb den Standpunkt, etwas weniger teuer zu sanieren und das Geld dafür in die Schaffung von zusätzlich gedeckten Eisfeldern zu investieren.

Anhörung ELS Eislaufschule Basel

Die Vertreterin des ELS legte dar, dass die Eishalle St. Jakob-Arena überbelegt sei. Die meisten Vereine, wie auch der ELS, benötigen die Eisfelder in den Abendstunden, in welchen die Eisfelder meist vom Leistungssport belegt werden. Der ELS spricht sich für die Sanierung der KEB Margarethen aus. Sie solle aber nicht in dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ausmass umgesetzt werden, damit sich der Eissport im Kanton Basel-Stadt nicht verhindert werde.

3.3 Erwägungen der BRK

Die BRK stellte in der kommission internen Beratung eingangs klar, dass die KEB Margarethen saniert werden müsse. Es sei zudem unbestritten, dass der Standort Margarethen in irgendeiner Form erhalten werden soll. Die BRK war sich auch darüber einig, dass der Ratschlag nicht umfassend beurteilt werden könne, ohne auch einen Blick auf den Eislaufsport im weitesten Sinne in der Region Nordwestschweiz zu werfen.

Die Regierung habe einen Sanierungsplan für die KEB Margarethen auf die Beine gestellt, ohne dabei die Chance zu ergreifen, grundsätzlich über den Eislaufsport in unserem Kanton nachzudenken. Bei einigen Aspekten des Eislaufsports sei zudem der Kanton Basel-Landschaft miteinzubeziehen. Dies umso mehr, da die Eisflächen Margarethen, St. Jakob und der potenzielle Standort auf dem Dreispitzareal auf Boden des Nachbarkantons stehen und rund die Hälfte aller Eislaufsportlerinnen und Eisportler, welche auf den Eisflächen Sport ausüben, im Baselbiet wohnen.

Die BRK vertritt die Ansicht, dass die Regierung von weit überholten Ideen betreffend Eislaufsport ausgehe. In den 50er Jahren galt Eislaufsport als Wintersport und wurde von Oktober bis März betrieben. Heute werde Eislaufsport, wenn er als Vereins- und Leistungssport betrieben werde, von August bis Mai ausgeübt. Diesem Umstand müsse bei einer Investition von 45 Mio. Franken unbedingt Rechnung getragen werden. Auch die Tatsache, dass obschon die Investitionssumme enorm hoch ist, keinerlei zusätzliche Eisfläche geschaffen werde, sei inakzeptabel. Die schweizerischen Eislaufsportverbände werden keine Rücksicht darauf nehmen, dass in Basel erst ab September/Oktobre trainiert werden könne. In der Konsequenz werde der Standort Basel für den Eislaufsport kontinuierlich an Bedeutung verlieren.

Zu den bautechnischen Details kam die BRK zu nachfolgenden Schlüssen:

- Energetisch sei eine Halle, viel sinnvoller als eine offene Eisfläche, die lediglich überdacht werden könne. In beiden Fällen sei zu prüfen, ob die Halle mit einer Fotovoltaikanlage versehen werden könne.
- Die geplante Überdachung von zwei Eisfeldern auf der KEB Margarethen führe dazu, dass die Eisfelder durch Betonwege zwecks Aufbaus der Dachträger voneinander getrennt sind, was manchen Eisportanlass verhindere.

- Bei der Sanierung der KEB Margarethen. sei die Schutzwürdigkeit des Gebäudes kritisch und detailliert zu prüfen. Insbesondere im Bereich der Tribüne sei zu erwägen, die Funktionalität der Umbaumassnahmen höher zu gewichten.
- Dies würde es auch ermöglichen, zweckmässige und reglementgerechte Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und Geräteräume einzurichten.
- Es kann nicht sein, dass Eislaufsportverbände keine Meisterschaften auf der KEB Margarethen durchführen werden können, da die umgebaute KEB Margarethen nicht den Reglementen entspricht.

Sodann müsse es nebst der St. Jakobs-Arena eine zweite Halle im Kanton geben. Zu diesem Schluss kam die BRK nicht zuletzt nach der Analyse der Anhörungen mit den Eissportvereinen. Es müsse ernsthaft ausgelotet werden, inwiefern das Projekt „Lausanner Halle“ für den Kanton unterstützenswert sei und die nötige Entlastung, respektive Entwicklungsmöglichkeiten für den Breiten- und Spitzensport in der unmittelbaren Region ermöglicht.

Die BRK sieht grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Ein erweitertes Umbauprojekt auf der Margarethenanlage (z.B. eine Halle auf Eisfeld 1, die beiden restlichen Eisfelder als Freiluftanlage).
2. Die Erstellung einer neuen Eissporthalle (z.B. auf den Sportanlagen St. Jakob oder dem Dreispitz-Areal) sowie eine reduzierte Sanierung der KEB Margarethen für eine öffentliche Nutzung in den Wintermonaten sowie eine sinnvolle Sommernutzung.

Die BRK sprach sich einstimmig mit 12 Stimmen für eine Rückweisung des Ratschlags aus.

Die BRK möchte mit der Rückweisung der Regierung die Gelegenheit geben, das gesamte Spektrum von Möglichkeiten für den Eislaufsport in der Region aufzuzeigen. Dabei sollen insbesondere die Fragen geklärt werden, was für den Eislaufsport essentiell, was sinnvoll, machbar und auch bezahlbar ist. Nachteilig bei der Rückweisung ist sicherlich der zeitliche Faktor, da unklar ist, wie lange die KEB Margarethen ohne Sanierung weiter betrieben werden könne und unsicher ist, wie lange eine gemeinsame Planung mit dem Kanton Basel-Landschaft dauern wird. Die BRK vertritt jedoch die Ansicht, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, um in der Region für die nächsten Jahrzehnte Eislaufpolitik zu machen. Sie versteht die Rückweisung im Sinne eines konstruktiven Misstrauensvotums und bittet den Regierungsrat eine neue Sanierungsvorlage auszuarbeiten.

4. Antrag

Die BRK empfiehlt einstimmig mit 12 Stimmen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Antrag auf Rückweisung der Beschlussvorlage.

Die BRK empfiehlt der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einstimmig, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen als nicht erledigt stehen zu lassen.

Die BRK hat diesen Mitbericht am 26. August 2020 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson
Kommissionspräsident